

Planzeichenerklärung PlanzV 90

Art und Maß der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

SO 1 WKA

Sondergebiet § 11 Abs. 2 BauNVO
Windkraftanlagen

Verkehrsflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB



Straßenverkehrsflächen



Verkehrsflächen besonderer
Zweckbestimmung - Zufahrtsweg

Flächen für Versorgungsanlagen

§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB



Fläche für Versorgungsanlagen
Zweckbestimmung: Elektrizität, Umspannwerk

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB



Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für Wald

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§ 9 Abs.1 Nr. 20, 25 a BauGB

- A Bezeichnung der Flächen zum Anpflanzen
um die Kleingewässer
§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

Nachrichtliche Übernahme

§ 9 Abs. 6 BauGB



geschützte Biotope
§ 32 BbgNatSchG

z.B. 262

Nummer der
vorläufigen Liste

B

festgestelltes Biotop
nicht Bestandteil der
vorläufigen Liste



Areal, in denen Bodendenkmale
begründet zu vermuten sind

Sonstige Planzeichen



Grenze des Geltungsbereiches
§ 9 Abs. 7 BauGB

BP

Bezugspunkt
Höhen des Deutschen Haupthöhennetzes
1992 (DHHN 92)

Darstellung ohne Normcharakter



vorh. Bebauung



vorh. Windkraftanlagen



Flurstücksgrenzen

$\frac{143}{7}$

Flurstücksnummern

•50.4

Höhenpunkte



Elektroleitung 20kV, 110kV



vorh. Bäume



vorh. Hecke

W



Bezeichnung der Flächen
zum Anpflanzen von
Heckenstrukturen

Hinweis



Fläche für Ausgleichsmaßnahme
außerhalb des Geltungsbereiches
Auf Flurstück 295/101 wird auf einer Fläche von
14.000 m² eine Gehölzpflanzung aus Bäumen und
Sträuchern vorgenommen. Es sind 14.000 Sträucher
der Sortierung 100/150 cm und 40 gebietsheimische
Laubbäume (STU 12-14cm, 3xv, mDB) zu pflanzen.



Bereich der Änderungen